

Landshut braucht Freiraum – für Feste, Vielfalt und Gemeinschaft
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Regine Keyßner, Elke März-Granda und Kirstin Sauter sowie der Herren Stadträte Jürgen Wachter und Tobias Weger-Behl sowie der Fraktion-SPD vom 17.07.2025, Nr. 695

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	28.10.2025	Stadt Landshut, den	25.09.2025
Sitzungsnummer:	25	Ersteller:	Frau Kerschbaumer

Vormerkung:

Der interfraktionelle Antrag Nr. 695 – Landshut braucht Freiraum – für Feste, Vielfalt und Gemeinschaft ist unzulässig, da es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt und folglich nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt.

Allerdings kann hierzu seitens des Straßenverkehrsamts und des Ordnungsamtes folgendes mitgeteilt werden:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Seitens des Straßenverkehrsamtes gibt es keine starren Begrenzungen der Veranstaltungsfrequenz des Haus International am Orbankai. Jede angemeldete Veranstaltung wird im Einzelfall geprüft und ggf. im Rahmen einer Veranstaltungserlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO genehmigt. Dabei werden die entsprechenden anzuwendenden Vorschriften berücksichtigt und soweit nötig andere Fachstellen eingebunden. Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und Würdigung der örtlichen Gegebenheiten eine Entscheidung herbeizuführen, ob die jeweilige Veranstaltung möglich und eine ggf. notwendige Sperrung zumutbar ist. Die Belange des Veranstalters müssen dabei im Einzelfall sorgfältig mit den Interessen der Anwohner/Betroffenen und den Verkehrsteilnehmern abgewogen werden. Eine pauschale Zustimmung oder Ablehnung von Veranstaltungen ist deshalb weder zulässig noch sachgerecht.

Bei den bisher genehmigten Veranstaltungen am Orbankai erfolgte immer eine Vollsperrung und Umleitung des Fuß- und Radverkehrs im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Straßenverkehrsamt.

Eine etwaige Begrenzung von einer Feier pro Jahr für Vereine ist dem Straßenverkehrsamt nicht bekannt.

Stellungnahme Ordnungsamt:

Es ist zunächst festzustellen, dass es auch seitens des Ordnungsamtes selbstverständlich keine starre Begrenzung der Anzahl von Veranstaltungen des Haus International am Orbankai oder jedes anderen Vereins im Stadtgebiet gibt.

Grundsätzlich ist jede Veranstaltung beim Ordnungsamt anzuzeigen. Jede angezeigte bzw. geplante Veranstaltung wird unter Beteiligung der verschiedenen Fachstellen, insbesondere dem Straßenverkehrsamt, dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, dem Liegenschaftsamt und dem Amt für Bauaufsicht, einzelfallbezogen geprüft und entsprechende Auflagen bzw. Anordnungen erlassen.

Hierbei kommt es insbesondere auf die beabsichtigten Rahmenbedingungen bzw. die Ausgestaltung der Veranstaltung an. Also ob beispielsweise Musikdarbietungen geplant sind und ob diese verstärkt werden sollen oder ob Aufbauten und ähnliches geplant sind.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Referentin, wonach der Antrag Nr. 695 - Landshut brauch Freiraum – für Feste, Vielfalt und Gemeinschaft unzulässig ist, wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Antrag Nr. 695